

und blauer Cocarde, des Cordons in dem Hute und der Tresse auf dem Kragen, wie der Stadt = Uniform = Knöpfe, zu bedienen; als welches nur die Ehren = Auszeichnung der in wirklichem Compagnie = Dienst stehenden Bürger seyn soll.

12.

Die Zahl der ersten blauen Feuer = Compagnie wird auf 60, die der zweiten in Jäger = Uniform gekleideten Feuer = Compagnie aber auf 30, mit Inbegriff sämtlicher Unteroffiziere, des Fahnjunkers und Tambours festgesetzt. Letztere bedienen sich bey Paraden ihrer eigenen Fahne, erstere resp. der Schützen = oder Stadtfahne vom Frauenviertel, so lange sie nicht mit einer eigenen Fahne versehen sind.

